



Förritz

Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz
Telefon: 03675/4093-0
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: info@foeritz.de

<http://www.foeritz.de>

2013	Ausgegeben zu Förritz, den 23. Mai 2013	Nr. 05	
			Seite
22.04.2013	Haushaltssatzung der Gemeinde Förritz für das Haushaltsjahr 2013		2
AMTLICHER TEIL			1
BESCHLÜSSE Ausschüsse des Gemeinderates Förritz			3
	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 26.03.2013		3
	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.03.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse		3
	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 12.03.2013		3
AMTLICHE UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG			3
	Sitzungen des Gemeinderates Förritz und seiner Ausschüsse		3
	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte		4

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Förritz Landkreis Sonneberg für das Haushaltsjahr 2013 samt ihren Anlagen vom 22. 04. 2013

I.

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO – vom 16. August 1993 GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531,532) hat der Gemeinderat Förritz in der Sitzung am 16.04.2013 die folgende

1. **Haushaltssatzung 2013**
2. **und folgenden Finanzplan sowie den Investitionsplan von 2012-2016**

beschlossen, die hiermit erlassen werden.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

den Einnahmen und Ausgaben von je	5.346.200,00 €
d a v o n	
im Verwaltungshaushalt	4.326.500,00 €
im Vermögenshaushalt	1.019.700,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf Grundlage der Steuermessbeträge

Grundsteuer A 300,00 v.H.

für die Grundstücke auf Grundlage der Steuermessbeträge

Grundsteuer B 389,00 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf Grundlage der Steuermessbeträge

357,00 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 720.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2013** in Kraft.

Föritz, den 22.04.2013
Gemeinde Föritz

Rosenbauer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

II.**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritz wurde in der Sitzung des Gemeinderates Föritz am 16.04.2013 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.04.2013 die Eingangsbestätigung erteilt.

III.**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2013 und der Haushaltsplan 2013 liegen in der Zeit

vom 23.05.2013 bis zum 24.06.2013

bei der Gemeindeverwaltung Föritz während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2012 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Föritz geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritz, den 23.05.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

BESCHLÜSSE Ausschüsse des Gemeinderates Förritz

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H128/46/2013
des Gemeinderates Förritz vom 07.05.2013

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 26.03.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritz in seiner Sitzung am 07.05.2013 die Niederschrift des öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 26.03.2013 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H129/46/2013
des Gemeinderates Förritz vom 07.05.2013

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.03.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritz in seiner Sitzung am 07.05.2013, den nachfolgenden in nicht öffentliche Sitzung am 26.03.2013 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritz zu veröffentlichen.

Beschluss-Nr. H 127/45/2013 vom 26.03.2013

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 12.03.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H127/45/2013
des Gemeinderates Förritz vom 26.03.2013

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 12.03.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritz in seiner Sitzung am 26.03.2013 die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 12.03.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

AMTLICHE UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Sitzungen des Gemeinderates Förritz und seiner Ausschüsse

36. Sitzung des Gemeinderates Förritz

Am Donnerstag, dem 13.06.213 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz die 36. Sitzung des Gemeinderates Förritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde

2. Entpflichtung und Verabschiedung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters
3. Ernennung des neugewählten Ortsbrandmeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit
4. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 35. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 16.04.2013
5. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt und Finanzausschusssitzung am 16.04.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
6. Beschluss über die Aufnahme geeigneter Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtszeit
7. Stand der Bauvorhaben der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 23.05.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

25. Sitzung des Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 28.05.2013 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz statt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Föritz, den 23.05.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 22. April 2013

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2012 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Leinefelde-Worbis

OT Worbis
Bahnhofstraße 18
37339 Leinefelde-Worbis

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pöbneck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler
Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Erfurt, 22. April 2013

Az.: 21-9425.40

ÖFFNUNGSZEITEN

der Gemeindeverwaltung Förritz und des Einwohnermeldeamtes Förritz

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Der **REDAKTIONSSCHLUSS** für das nächste Amtsblatt ist der **11.06.2013**.
Wir bitten um Beachtung!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Förritz
 Druck: Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses
 Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf
 Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

 Bezugsbedingung und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde. Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.
 Postanschrift: Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz
 Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321
 E-mail: info@foeritz.de